

Unsere Anträge für die Landtagssitzung Dezember 2018

www.linksfraktionmv.de



Aufbau Ost – Digitalisierung in Mecklenburg-Vorpommern vorantreiben ([Drs. 7/2869](#))

Die Digitalisierungspläne der Landesregierung folgen keiner Strategie, es gibt keinen roten Faden. Darum fordern wir einen „Aktionsplan Digitalisierung“ ein. Dieser soll kurz- und mittelfristige Ziele, Umsetzungsschritte, Zuständigkeiten, Zeithorizonte zur Umsetzung und Finanzierungsquellen enthalten.

Es gibt zwar einen Digitalisierungsbeirat, im Parlament spielt das Thema aber keine Rolle. Darum ist ein Sonderausschuss oder ein Unterausschuss erforderlich. Ein Sparten Thema im Energieausschuss – das ist einfach zu wenig.

Um digitale Neuerungen auf ihre Effektivität und Einbindbarkeit ins kommunale Leben hin testen zu können, sind außerdem digitale Modellkommunen notwendig. Außerdem wollen wir eine Crowdfunding-Plattform ins Leben rufen, deren Aufgabe es sein soll, in Kooperation mit der Wirtschaft digitale Projekte umzusetzen.

Während Ministerpräsidentin Schwesig davon träumt, M-V zum Vorreiter der Digitalisierung in Deutschland zu machen, zeigen Untersuchungen, wie der Digitalisierungskompass, dass M-V nicht nur Aufholbedarf hat, sondern digital abgehängt ist. Grund genug, um endlich eine Digitalisierungsoffensive zu starten.

Mecklenburg-Vorpommern muss endlich aus dem analogen Tiefschlaf erwachen.

Verantwortung für das Mecklenburgische Staatstheater konsequent wahrnehmen ([Drs. 7/2865](#))

In den letzten Monaten hat sich nach Aussagen der Arbeitnehmervertretung das Betriebsklima am Mecklenburgischen Staatstheater stark verschlechtert. Ensembleübergreifend wird dabei das Hauptproblem in der Art und Weise gesehen, wie das Haus geführt wird.

Die Beschäftigten kritisieren dabei im Detail den Abbau des Repertoirebetriebes, besonders im Bereich des Musiktheaters und des Schauspiels, die fehlende bzw. unverbindliche Kommunikation.

Weiterhin werden die künstlerisch und betriebswirtschaftlich unverständliche Politik der Rollenbesetzungen sowie die stellenweise Negierung des Tarifrechtes kritisiert, die auf Kosten der Arbeitsmoral und letzten Endes auch der wirtschaftlichen Interessen des Landes gehen.

Konsolidierungsvereinbarungen im Land weiterentwickeln ([Drs. 7/2899](#))

Über alle Landesteile hinweg wurden in der Vergangenheit Konsolidierungsvereinbarungen zwischen Land und Kommunen abgeschlossen. Diese sollen langfristig die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen sichern bzw. wiederherstellen.

Dennoch verhindern sie in nicht geringem Umfang die Entwicklung von Städten und Gemeinden. Ausreichende Investitionen in Schulen oder Straßen und Radwege sind nicht möglich. Betrifft die Konsolidierungsvereinbarung einen Landkreis, dann können ihm angehörige Städte und Gemeinden nicht über eine Absenkung der Kreisumlage entlastet werden und sind damit ebenfalls belastet.

Deshalb sollen die Vereinbarungen weiterentwickelt werden. Mehreinnahmen, müssen nicht zur überobligatorischen Schuldenrückführung eingesetzt werden, sondern können im Falle der Städte und Gemeinden zusätzlich investiv verwendet werden. In den Kreisen können diese für eine Absenkung der Kreisumlage und für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt werden. Darüber hinaus sollen ausdrückliche Ausnahmeregelungen für Kreditaufnahmen für Investitionen in Schulen, Kindertagesstätten, Sporthallen und Sportplätze ermöglicht werden.

Kinderschutz in Mecklenburg-Vorpommern voranbringen ([Drs. 7/2897](#))

Das mit der Koalitionsvereinbarung im Jahr 2011 angekündigte Kinderschutzgesetz wurde nie auf den Weg gebracht. Das ebenfalls versprochene „Landesprogramm Kinderschutz“ erst im Jahr 2016 aufgelegt. Es enthält Handlungsfelder zum Kinderschutz, empfiehlt aber auch nachdrücklich die Prüfung, ob das vorliegende Programm insgesamt Wirkung zeigt. Dieser Prüfauftrag wurde bis heute nicht erfüllt. Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch oder Gewalt gegen Kinder haben viele Gesichter und Erscheinungsformen. Das Hilfenetz mit Maßnahmen zur Prävention und Intervention muss bestmöglich funktionieren, um Kindeswohlgefährdung für zu erkennen. Immer wieder treten Fälle an die Öffentlichkeit, in denen nicht schnell genug geholfen werden konnte. Es muss deshalb alles getan werden, um Gewalt zu verhindern und in Fällen von Kindeswohlgefährdung umgehend zu intervenieren. Die Landesregierung muss zudem sicherstellen, dass ausreichend Personal in den Einrichtungen und Behörden eingesetzt wird. Wir fordern die Evaluierung und Fortschreibung des „Landesprogramms Kinderschutz“, die Stärkung der Familienhebammen, die Sicherung der Psychosozialen Prozessbegleitung und deutlich mehr Mittel für die Fortbildung von Fachkräften in der Jugendhilfe.

Schulgeld für nichtakademische Gesundheitsberufe abschaffen ([Drs. 7/2898](#))

In M-V muss das Schulgeld für nichtakademische Gesundheitsfachberufe schnellstmöglich abgeschafft werden. Die Landesregierung soll Ende April kommenden Jahres darüber unterrichten, wie dieses Ziel umgesetzt werden kann. Dabei sind der aktuelle Erkenntnisstand der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Novellierung der Gesundheitsfachberufe" sowie die Entwicklung und Erfahrungen in anderen Bundesländern zu berücksichtigen.

Nichtakademische Gesundheitsfachberufe sind enorm wichtig für Gesundheitsversorgung und Prävention. Angesichts wachsender Bedarfe ist es inakzeptabel, dass die Zahl der offenen Stellen in diesem Bereich rasant steigt. So erhöhte sie sich allein zwischen 2010 und 2016 um 83 Prozent auf 1102 Stellen.

Die Erhebung von Schulgeld schreckt ab, eine Ausbildung aufzunehmen.

Andere Länder haben das Schulgeld bereits abgeschafft, andere planen dies. So entsteht auch ein Wettbewerbsnachteil im Ringen um Fachkräfte.

Aussprache „Gute Arbeit – gute Löhne auch für die Beschäftigten der ‚Deutsche Post DHL Group‘ in Mecklenburg-Vorpommern“

Die Deutsche Post liefert ein weiteres unrühmliches Beispiel dafür, wie ein Unternehmen, das Gewinne erwirtschaftet, ohne Not und ohne Rücksicht auf die Beschäftigten Stellen- und Strukturabbau betreibt. Nun soll in Schwerin der Briefverteilbereich scheinbarweise geschlossen werden. Direkt betroffen davon sind zunächst mindestens 20 Beschäftigte, indirekt bis zu 140.

Die Post, an der der Bund immer noch mit 20,6 Prozent beteiligt ist, verfolgt trotz Milliarden Gewinnen genau die gleiche Politik des Manchester-Kapitalismus wie andere Großunternehmen. Bereiche werden in Billig-Unternehmen ausgegliedert und unliebsame sowie langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlassen.

Auch die Landespolitik ist neben dem Bundestag und der Bundesregierung aufgerufen, diese Entwicklung zu stoppen. Die Ministerpräsidentin kann an dieser Stelle beweisen, ob ihr gute Arbeit für M-V tatsächlich so sehr am Herzen liegt, wie sie stets betont.

Unterrichtung der Landesregierung zum „Integrierten Landesverkehrsplan Mecklenburg-Vorpommern (ILVP M-V)“ ([Drs.7/2846](#))

Ein Teil des integrierten Landesverkehrsplans übernimmt gleichzeitig die Funktion als ÖPNV-Landesplan.

Der alte ÖPNV-Landesplan galt von 2002 bis 2007 – damit ist der neue ÖPNV-Landesplan seit 11 Jahren überfällig – dabei ist im ÖPNVG M-V geregelt, dass er aufzustellen, bei Bedarf zu überarbeiten und fortzuschreiben ist. Folge: Gerade in einer Zeit, als kommunale Verkehrsunternehmen fusionierten und an die neuen Kreisstrukturen anzupassen waren, als neue Nahverkehrspläne der Landkreise und regionale Nahverkehrspläne zu erarbeiten waren, fehlte die Grundlage des Landes als Orientierung.

Vorgaben, wie sich der ÖPNV entwickeln soll oder über ein Netz landes- und regional bedeutender Linien auch im Busverkehr gab es nicht – damit war jeder Landkreis, jede Region auf sich allein gestellt zu entscheiden.

Statt einer Vernetzung des ÖPNV über Verwaltungsgrenzen hinweg mit einer Draufsicht aus der Landesperspektive, beinhalten die neuen Nahverkehrspläne der

Landkreise und Regionen nur ihren Zuständigkeitsbereich; z.B. Nahverkehrsplan LK VG gilt 2017 bis 2027; LK MSE gilt 2016 bis 2020, LK NWM 2016 bis 2025.

Ohne die Landesvorgaben entwickelt sich der ÖPNV in den LK unterschiedlich (landeseinheitliche Qualitätsstandards gibt es nicht), die Chance für verwaltungsübergreifende Angebote ist für weitere Jahre vertan.

Über das ÖPNV-Angebot entscheidet auch die Kassenlage der Aufgabenträger des ÖPNV (LK und kreisfreie Städte), da über eine künftige und vor allem aufgabengerechte Finanzierung des ÖPNV auch über das Land bisher nicht entschieden wurde – das Land will das in der FAG-Novelle Teil 2 regeln, wir plädieren statt einer pauschalen Mittelverteilung (ohne jegliche Zweckbindung) für eine Zweckbindung für den ÖPNV (z.B. ÖPNV-Finanzierungsgesetz oder -Verordnung, welches alle Mittel bündelt).

Zudem gibt der ÖPNV-Landesplan bei vorgeschlagenen Maßnahmen weder eine Zeitplan vor, noch enthält er Angaben über eine dafür notwendige Finanzierung.

Eines steht fest und ist verankert: Mit den vorhandenen Finanzmitteln soll ein effizienterer und insgesamt attraktiverer OPV entwickelt werden. Mehr Mittel will das Land offenbar nicht einsetzen, deshalb bleibt es dabei, dass der ÖPNV nicht auskömmlich finanziert ist.

Zweite Lesung und Abstimmung Nachtragshaushalt der Landesregierung 2019 ([Drs. 7/2685](#))

Das Nachtragshaushaltsgesetz bleibt mit großen Mängeln behaftet. Die Empfehlungen, die die Sachverständigen in schriftlichen und öffentlichen Anhörungen in den Ausschüssen gegeben haben, wurden alle ignoriert.

Gerade bei den Regelungen zur kommunalen Finanzausstattung wären Verbesserungen erforderlich gewesen. Die Kommunalverbände haben erneut darauf hingewiesen, dass die Verteilung der Flüchtlingskosten zwischen Land und Kommunen neu geregelt werden muss. Verhandlungen hierzu haben allerdings zwischen Land und Kommunen nicht stattgefunden. Die Landesregierung hat nun finanzielle Tatsachen geschaffen, die an der Realität vorbeigeht. Etwa 90 Prozent der Bleibeberechtigten leben in den Kommunen des Landes. Sie werden dort durch Sozialarbeiter betreut, nehmen dort an Integrations- und Deutschkursen in den Volkshochschulen teil und sollen dort in den Arbeitsmarkt integriert werden.

In den Ersteinrichtungen des Landes leben etwa 10 Prozent der Bleiberechtigten. Das Land behält jedoch den größten Teil des Geldes vom Bund für sich, obwohl sich die finanziellen Lasten seit 2015 stark auf die kommunale Ebene verschoben haben. Unsere Änderungsanträge, die diesen Missstand beseitigen sollten, wurden abgelehnt.

Auch eine dringend notwendige Investitionspauschale für Kommunen sucht man im Gesetzentwurf vergeblich. Die Städte und Gemeinden brauchen das Geld direkt. Nur so können sie eigenverantwortlich, unbürokratisch und zeitnah selbst entscheiden, wo und wie das Geld vor Ort eingesetzt werden muss. Die kommunale Ebene hat

hierfür die Forderung gestellt, die Beteiligungsquote um 3 Prozentpunkte zu erhöhen und diese zusätzlichen Mittel (etwa 200 Mio. Euro) nur für die Investitionspauschale einzusetzen. Ein entsprechender Antrag unsererseits wurde abgelehnt.

Auch der Pakt für Sicherheit ist nur halbherzig gedacht und gestrickt. Der Justizvollzugsdienst wird seit Jahren wie ein Stiefkind behandelt. Auch diesmal hat die Landesregierung dafür nichts übrig. Unsere Änderungsanträge hierzu (mehr Richter, mehr Justizvollzugsbediensteten für mehr Sicherheit in den Justizvollzugsanstalten, Ungleichbehandlung zwischen den Vollzugsdiensten aufgeben) wurden allesamt abgelehnt.